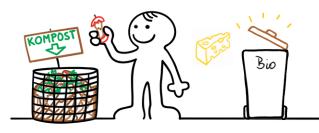
Die Biotonne und die Befreiung davon

Bioabfälle dürfen aus rechtlichen Gründen nicht mehr in den Restmüll! Die Verwertung von Bioabfall z. B. im Komposthof Pfullingen macht ökologisch Sinn und ist wesentlich billiger als die Verbrennung mit Restmüll. Nach einer Untersuchung besteht unser Restmüll derzeit zu einem Viertel aus Bioabfall – das bedeutet unnötige Mehrkosten in Höhe von fast einer halben Mio. Euro pro Jahr.

Zu den Bioabfällen zählen neben Gartenabfällen auch gekochte und ungekochte Speiseabfälle wie Brot-, Wurst-, Fleisch-, Käse-, Nudelreste. Speiseabfälle haben aus rechtlichen Gründen im Restmüllbehälter künftig nichts zu suchen! Gegebenenfalls in der Vergangenheit erteilte Befreiungen von der Biotonne haben aufgrund dieser rechtlichen Änderungen keine Gültigkeit mehr.



Sie können Ihre Bioabfälle natürlich selbst kompostieren. Eine neue Befreiung von der Biotonne können Sie nur beantragen, wenn Sie alle auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle vollständig auf einem eigenen Grundstück in räumlicher Nähe ordnungsgemäß selbst verwerten. Die ordnungsgemäße Eigenkompostierung wird mit Stichproben überprüft. Bei Zuwiderhandlungen kann die Befreiung von der Biotonne entzogen und ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Wenn Sie Speiseabfälle aus hygienischen Gründen nicht auf Ihren Kompost geben wollen, sollten Sie dafür die Biotonne nutzen. Die Leerungsgebühr der Biotonne ist ungefähr halb so hoch wie die eines Restmüllbehälters. Bei geringen Mengen bietet sich die kleine 80-Liter-Biotonne oder/und die Bildung einer Behältergemeinschaft mit Nachbarn an.

Die neuen Tarife



Die einheitliche Jahresgebühr wird bei bewohnten Grundstücken nach Personen berechnet.



Es gibt jährliche Mindestleerungen (3x Restmüll, 4x Biotonne), die Anzahl weiterer Leerungen bestimmen Sie selbst.

Abfallgebühr

Sie wollen sparen? Gründen Sie z. B eine Behältergemeinschaft.

Jahresgebühr bewohnte Grundstücke		
1-Personen-Grundstück	55,99 €	
2-Personen-Grundstück	73,29 €	
3-Personen-Grundstück	93,40 €	
4-Personen-Grundstück	112,48 €	
5-Personen-Grundstück	129,28 €	
6-Personen-Grundstück	143,02 €	
7-Personen-Grundstück	156,75 €	
für jede weitere Person	22,39 €	

Jahresgebühr unbewohnte Grundstücke			
Restmüllbehälter	140 Liter	25,70 €	
Restmüllbehälter	240 Liter	33,65 €	
Biotonne	80 Liter	16,79 €	
Biotonne	140 Liter	25,62 €	
Biotonne	240 Liter	48,24 €	

werbe	
140 Liter	105,79 €
240 Liter	114,84 €
1.100 Liter	359,15 €
80 Liter	16,79 €
140 Liter	25,62 €
240 Liter	48,24 €
	140 Liter

Leerungsgebül	nr je Leerung	
Restmüllbehälte	er 140 Liter	7,23 €
Restmüllbehälte	er 240 Liter	10,25 €
Restmüllbehälte	er 1.100 Liter	30,83 €
Biotonne	80 Liter	3,42 €
Biotonne	140 Liter	3,98 €
Biotonne	240 Liter	4,97 €



Die Abfallwirtschaft im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen steht vor wichtigen Änderungen ab 2016!



Dieses Faltblatt informiert Sie über

- die neuen Abfallbehälter
- · das neue Abfallgebührensystem
- die Behältergemeinschaft
- die Biotonne und die Befreiung davon

Neue Abfallbehälter

Die bisher im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen (ohne die Städte Metzingen, Pfullingen und Reutlingen) eingesetzte Müllvolumenmessung hat sich deutschlandweit nicht durchgesetzt. Die Technologie ist nicht zukunftsfähig, sie müsste mit hohem Aufwand den technischen und eichrechtlichen Anforderungen angepasst werden.

Der Kreistag hat deshalb beschlossen, ab 1. Januar 2016 die Abfallbehälter mit neuen Chips auszustatten, die dem Stand der Technik entsprechen. Die organisatorisch einfachste und wirtschaftlichste Lösung ist, den kompletten Bestand der zum Teil mehr als 30 Jahre alten Restmüllbehälter und Biotonnen auszutauschen.

Ab Mitte November 2015 werden die neuen Restmüllbehälter und Biotonnen ausgeliefert. Die alten Behälter werden bis Ende 2015 genutzt und im Januar 2016 abgeholt. Sie werden über Beginn und Ablauf der Austauschaktion separat informiert.

Bei den Papiertonnen, beim Sperrmüll und beim Gelben Sack ändert sich nichts.



Neues Abfallgebührensystem 2016

Ab 1. Januar 2016 wird ein neues Abfallgebührensystem eingeführt. Ziel ist die bessere Trennung aller Abfälle und Wertstoffe

Statt bisher zwei verschiedene Grundgebühren für Restmüll und Bioabfall wird es künftig bei **bewohnten Grundstücken** eine einheitliche Jahresgebühr geben.

Sie errechnet sich nach der Bewohnerzahl auf dem Grundstück. Die Gebühr ist unabhängig davon, ob neben dem Restmüllbehälter auch eine Biotonne genutzt wird oder nicht.



Bei **unbewohnten Grundstücken** und beim **Gewerbe** bleibt es bei getrennten Behältergebühren.

Statt der bisherigen Volumengebühr wird der mengenabhängige Teil der Abfallgebühr künftig nach der Zahl der in Anspruch genommenen Entleerungen in Abhängigkeit der gewählten Behälterart und -größe berechnet. Die Leerungsgebühren sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

Um eine geordnete Entsorgung sicherzustellen und aus hygienischen Gründen werden jährlich für den Restmüllbehälter mindestens 3 und für die Biotonne mindestens 4 Leerungen berechnet. Um unerwünschte Leerungen durch die Müllwerker auszuschließen, muss der Behälter künftig eindeutig zur Leerung bereitgestellt werden.

Sie entscheiden mit über die Gebührenhöhe

Sie können die Höhe Ihrer Abfallgebühren entscheidend beeinflussen durch

· die Wahl der Behälterzahl und -größe

· die Zahl der Behälterleerungen

- die Bildung einer Behältergemeinschaft mit Nachbarn
- einen eventuellen Antrag auf Befreiung von der Biotonne.



Die Behältergemeinschaft

Eine Behältergemeinschaft ist die gemeinschaftliche Nutzung von Restmüllbehälter/n oder/und Biotonne/n durch die Bewohner mehrerer Grundstücke. Mit gewerblich genutzten Grundstücken ist eine Behältergemeinschaft nicht möglich.

Voraussetzung ist, dass durch entsprechende räumliche Nähe eine dauerhaft ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle gewährleistet wird. Dies wird im Einzelfall geprüft.

Ein Verantwortlicher für die Behältergemeinschaft verpflichtet sich zur vollständigen Zah-



lung der Leerungsgebühren für den gemeinsamen Behälter sowie zur internen Kostenverteilung unter den Mitgliedern der Behältergemeinschaft. Sollte der Verantwortliche die Zahlpflicht nicht erfüllen, haften die übrigen Mitglieder der Behältergemeinschaft gesamtschuldnerisch für die Leerungsgebühren.

Der Vorteil der Behältergemeinschaft liegt auf der Hand: Sie teilen sich die Leerungsgebühren und sparen dadurch Geld!



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.kreis-reutlingen.de

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch an uns wenden. Sie erreichen uns

Mo - Mi 08:30 - 11:45 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr Do 08:30 - 11:45 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr Fr 08:30 - 13:00 Uhr

unter dem Infotelefon 07121 480-3399.

Landratsamt Reutlingen, Kreisamt für nachhaltige Entwicklung, Abfallwirtschaft, Schulstraße 26, 72764 Reutlingen.

Dieser Flyer wurde mit mineralöffreien Druckfarben auf Recyclingpapier gedruckt. Zeichnungen: GiZGRAPHICS@fotolia.com; Pesch Graphic Design